

Ebenfalls im Sommer führte UIV eine Umfrage unter den 19 Mitgliedern des *Sounding Board Gesellschaft* (SBG) durch und erhielt von zehn Mitglieder Antworten. Die Fragen betrafen Einschätzungen zu ihren Erfahrungen mit den mittlerweile sechs Klimaratssitzungen seit 2020, aber auch Vorschläge für Verbesserung für den Klimarat. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Rückmeldungen:

- Einhellige und große Zufriedenheit mit der Organisation im engeren Sinn (Einladungen, Sitzungsdurchführung, Location etc.) und mit der sozialen Atmosphäre (Austausch in Arbeitsgruppen, Möglichkeit für – wenn auch nur kurze – informelle Pausengespräche, die verlängert werden sollten. Anregung wurde im 7. Klimarat bereits umgesetzt).
- Zwischen den Zeilen oder explizit angesprochen: Man kriegt mit, was die Vorhaben der Stadt sind, man schätzt die hochrangige Teilnahme seitens der Stadt und kriegt damit das (auch persönliche) Engagement der städtischen Akteur*innen mit und das macht durchaus (positiven) Eindruck.
- Von mehreren kritisiert wurde weiters, dass es zu häufig keine konkreten Ideen/Vorschläge seitens der Stadt in den Arbeitsgruppen – oder noch besser bereits vor den Sitzungen – gab, mit dem sich die (SBG-)Mitglieder auf den Thementischen dann intensiv auseinandersetzen hätten können, sondern dass oft ein weißes Blatt Papier auf eine Brainstorming-Befüllung durch Klimarat-Mitglieder gewartet hat. Das bringe (zu) wenig Substanz und nütze nicht das Potential der Klimarat-Mitglieder aus.
- Es könnte bereichernd sein, andere zukunftsorientierte Planungen der Stadt – z.B.: in inhaltlicher Sicht den Stadtentwicklungsplan, in finanzieller Sicht die mittel- bis langfristige Budgetplanung, Ausbauplan der Fernwärme bzw. Wärmeplanung direkt zu den klimarelevanten Zielen in Beziehung zu setzen.
- Wunsch von NGO-Mitgliedern: Aktuelle Gesetze auf die Agenda setzen; die Legistinnen und Legisten der Gesetze in die Sitzungen des Klimarats holen; schriftliche Punktation zum Gesetz (bzw. Green Paper) vorbereiten & präsentieren (und im besten Fall vorab per Mail zusenden); genug Zeit für die Diskussion einplanen.
- Mehr Zeit für die Diskussion in der Arbeitsgruppe. (Wurde im 7. Klimarat bereits um ½ Stunde verlängert).

2 Überblick über Empfehlungen

Folgende Einschätzungen, Anregungen und Empfehlungen bilden einen Überblick der breiten und vielfältigen Diskussionen in den Arbeitsgruppen der unterschiedlichen Thementische im Wiener Klimarat im Jahr 2023:

2.1 Verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit dem Wiener Klima(schutz)gesetz und dem Klimarat

Aspekte und Ziele, die in einem Wiener Klima(schutz)gesetz geregelt werden könnten (einige davon aber auch genauso gut über andere Instrumente der Stadt umgesetzt werden könnten sowie abhängig von den kompetenzrechtlichen Möglichkeiten), wurden in beiden Sitzungen des Wiener Klimarats, aber auch in bilateralen Austauschformaten zwischen ABW und BL Klima diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, welche Klimaschutz- und welche Klimaanpassungsaspekte behandelt werden sollen, aber auch welche Stellung der Wiener Klimarat in Zukunft haben sollte. Folgende Punkte wurden in den diesbezüglichen Arbeitsgruppen festgehalten:

- Ziele und Pfade (THG, Energie) für die wesentlichen Sektoren. Klare Scope-Definition.
- Verpflichtung zur Erstellung von Plänen und Strategien für Maßnahmen im Kompetenzbereich Wiens (in Verordnungsform).
- Governance-Prozesse und Verantwortlichkeiten: Ausarbeiten und Entscheiden, Verschränkung mit €-Budget (unter Einbeziehung Dritter); Monitoring unter Einbeziehung Dritter (Beirat, Experts); Konsequenzen bei Nichterfüllung (z.B. Nachbessern, Sofortmaßnahmen).
- Klimacheck: Vor bestimmten Projekten, für bestimmte Prozesse der Stadt, für (alle) Förderungen.
- Festlegung von hitzegefährdeten und vulnerablen Stadtgebieten auf Basis von stadtklimatologischen Phänomenen und sozialer Parameter (z.B. im Sinne der Taxonomie-VO), in denen in weiterer Folge für die Stadtverwaltung und für Dritte (Klärung der Möglichkeit für Verordnungsermächtigungen zur räumlichen Differenzierung) andere Regeln als außerhalb dieser Gebiete gelten.
Ad Stadtverwaltung: Klimacheck vor relevanten Vorhaben, andere Planungsvorgaben Förderungsdifferenzierungen.
Ad Dritte: Einschränkungen für Hitzeverstärker (z.B. größere Rückkühler, Parkplätze, Glasfassaden) und Pushen (Fordern und Fördern) von „Hitzereduzierern“ (z.B. Entsiegelung, Begrünung, Außenjalousien).

Auch über die zukünftige Rolle des Wiener Klimarats wurde beraten. Anlass dafür war vor allem, aber nicht nur, das in Ausarbeitung befindliche Wiener Klima(schutz)gesetz (WKG). In diesem soll lt. Regierungsübereinkommen auch der Klimarat rechtlich verankert werden. Übereinkunft bestand an „Form follows Function“: Zuerst müsse klar sein, welche Regelungen bezüglich Zielen (Zwischen- und Sektorziele etc.), Instrumente (Klimafahrplan, Klimabudget, Klimacheck, Monitoring), Governance etc. Teil des WKG sein sollen. Erst dann könne man über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Klimarats, als Teil der Governance mit – wie bisher – „nur“ beratender Funktion oder mit einer formelleren Rolle, z.B. beim Monitoring oder mit Vorschlagsrechten für Maßnahmenpläne, diskutieren.

2.2 „Umsetzungsprogramm Elektromobilität“ (Antriebs- und Mobilitätswende, e-fuels, Zero Emission Zones)

Auch Inputs zum „Umsetzungsprogramm Elektromobilität“ waren bei beiden Sitzungen des Wiener Klimarats Thema von Arbeitsgruppen. Fragestellungen: Wie kann dieses städtische Programm sowohl die Antriebswende (von Mineralöl zu Strom), als auch die Mobilitätswende (vom Kfz zum Umweltverbund) vorantreiben und welche Rolle könnte dabei die Festlegung von Zero Emission Zones spielen? Folgende Anregungen wurden von Arbeitsgruppenmitgliedern und/oder in den vertiefenden Diskussionen zwischen ABW und SBW gegeben:

- Mobilitätswende für Lebensqualität, Gesundheit und Sicherheit: MIV-Parken stärker differenzieren, um öffentlichen Raum zurückzugewinnen. Berechtigungszonen verkleinern und Preise differenzieren. Zonenmodell mit ÖV-Güterklassen für die Stellplatzverpflichtung. Stellplätze im ÖR reduzieren (1/3, 1/3, 1/3). Klimafitte Umbauten. Kein Parken auf Schienenstraßen.
- Infrastrukturen für aktive Mobilität verstärkt und ambitioniert ausbauen: Getrennte Infrastrukturen / RVS-Richtlinien möglichst einhalten. Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten) schaffen. Radschnellwege möglichst direkt aus dem Umland in die Stadt. Wo möglich, Fahrspuren reduzieren.
- MIV vermeiden: Supergrätzl. Straßenbenutzungsgebühren und Zero-Emission-Zones prüfen. Durchfahrten erschweren (Einbahnen, Modalfilter).
- „Efficiency first“: Synthetische Kraftstoffe (e-fuels) sollten dort eingesetzt werden, wo sinnvoll (z.B. in der Schiff- und Luftfahrt). Auf der Straße sollten batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) Vorrang haben! Die gesamte Reduktion von motorisierten Fahrzeugen (MIV) sollte im Sinne von „efficiency first“ vorangetrieben werden!
Die Wortmeldungen brachten zum Ausdruck, dass das „Konzept“ von e-fuels für den Pkw- bzw. Straßenverkehr – übrigens genauso wie von Grünen Gasen für Heizungen und Herde im Gasverteilnetz – ein durchsichtiges Lobbying-Narrativ der Öl- und Gaswirtschaft sei, um ihr Geschäftsmodell bedrohende Regulierungen auf EU- und Bundesebene zu verhindern. Diesem Spin – oft unter dem an sich grundsätzlich sympathischen Begriff der „Technologieoffenheit“ präsentiert – müsse Wien „Technologieklarheit“ entgegenhalten. Weiters ist der klare Fokus auf batterieelektrische Fahrzeuge von Wien (wie bspw. im Umsetzungsprogramm Elektromobilität) weiter zu verfolgen, um allen Akteuren auch Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Synergien mit der Wärme-/Energiewende nutzen: Infrastrukturausbau sektorenübergreifend koppeln (Fernwärme-, Stromnetzausbau, Ausbau E-Ladeinfrastruktur). Digitalisierung nutzen (Smart Meter, bidirektionales Laden).
- Ladeinfrastruktur im halb-öffentlichen Raum forcieren & Prozesse (v.a. für Schnellladestationen) optimieren.
- Zero Emission Zones (ZEZ). Um dieses Instrument nutzen zu können, ist eine bereits von Wien bzw. den Ländern angestoßene Änderung von Bundesgesetzen

erforderlich, insb. IG-L und/oder StVO. Unter den am Thementisch Anwesenden gab es eine Präferenz für generelle Zufahrtsbeschränkungen, wie es sie in zahlreichen italienischen Städten (Zona Traffico Limitato) gibt. Es wurden auch internationale Beispiele für ZEZ und deren Vor- und Nachteile diskutiert.

- Im Zusammenhang mit Zero Emission Zones (ZEZ) wurde zusätzlich eine – bereits im Klimafahrplan angesprochene – Maßnahme diskutiert: Nämlich ZEZ in Wien nicht nur kleinräumig (nur für einzelne Straßenzüge) und kurzfristig wirksam werdend zu verordnen, sondern großflächig und v.a. langfristig vorhersehbar. Würde Wien z.B. 2026 verordnen, dass in (fast ganz) Wien ab 2040 eine ZEZ gelten wird, würde ab Kundmachung allen Autokäufern (in Wien und in der Ostregion) klar sein, dass sie ab 2040 mit einem Verbrenner-Pkw in Wien nicht mehr fahren dürfen. Das würde das Kaufverhalten sofort massiv in Richtung E-Autos verschieben und zu deren schnellerer Marktdurchdringung in den späten 20er- und frühen 30er-Jahren führen (und somit dazu beitragen die jährlichen Emissionen des Verkehrs in den 30er- und 40er-Jahren um einige hunderttausend Tonnen CO₂ pro Jahr zu reduzieren). Nachdem weder der Bund noch Länder und Gemeinden die Zulassung von Kfz beeinflussen können (die EU-VO erlaubt noch bis 2034 neue Verbrenner-Pkw in Verkehr zu bringen), müssen auf nationaler Ebene Möglichkeiten gefunden werden, um den Betrieb bzw. die Nutzung von Verbrennern so einzuschränken, dass 2040 keine CO₂-Emissionen mehr im Wiener Straßenverkehr entstehen und somit das Ziel der Klimaneutralität 2040 erreichbar wird. Eine ordnungsrechtliche Klarstellung mit möglichst langer Vorankündigungszeit bietet die beste Planungssicherheit, birgt die geringsten grundrechtlichen Probleme. Vertiefungen dazu sind notwendig und wünschenswert. Ebenso wurde die Möglichkeit diskutiert, ob in besonders gefährdeten Zonen oder für bestimmte Einsatzzwecke (z.B. City Logistik) ZEZ sinnvoll sein könnten.

2.3 Raus aus Gas und Fernwärme-Dekarbonisierung

„Raus aus Gas“ im Gebäudesektor, also Gas für Heizung, Warmwasser und Kochen, wurde von einer Arbeitsgruppe bei ersten Jahressitzung diskutiert. Den Gruppenmitgliedern wurde zuvor ein Überblick über die geplanten Regelungsinhalte der Wiener Bauordnung gegeben. Weitere Diskussionen, v.a. zum (letztlich gescheiterten) Erneuerbare Wärme Gesetz (EWG), gab es vorwiegend in den Diskussionen zwischen dem ABW und den Wiener Regierungsmitgliedern. Folgende Empfehlungen wurden unterjährig formuliert:

- Unterstützung des Beschlusses des Erneuerbaren Wärme Gesetzes (EWG).
- „Plan Wien“ → Volle Kraft voraus (auch ohne EWG): BauO-Novelle weiterverfolgen und vertiefen inkl. Begleitgesetze. Umsetzungsprogramm Raus aus Gas einschlagen und potent mit Ressourcen ausstatten. Ausarbeitung / Fokus Kommunikation, Narrativ. Verknüpfung mit (thermischer) Sanierungsoffensive. Ausarbeitung Supportsystem (Projektvorbereitung, Gb*...).
- Arbeitsmarkt hochfahren → Skalierung (Maßnahmen Bund + Land).

- Wunsch, dass seitens der Stadt bis zum nächsten Klimarat im Frühjahr 2024 intensiv geprüft wird, welche Maßnahmen im eigenen Kompetenzbereich gesetzt werden können um „Raus-aus-Gas“ im Gebäudesektor voranzubringen und dass diese Überlegungen im nächsten Klimarat zur Diskussion gestellt werden.

Auch der Ausbau- und Dekarbonisierungsfahrplan von Wien Energie für die Fernwärme wurde in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Die Rolle von Erneuerbarem Gas im zukünftigen Erzeugungsmix stieß auf kritische Fragen. Konsens bestand über die Notwendigkeit der Tiefengeothermie- und der Großwärmepumpenprojekte durch die der Großteil des heutigen Gasverbrauchs substituiert werden kann.

2.4 Schutz vor Hitze, insb. in vulnerablen Gebieten

- Weiterentwicklung bestehender Instrumente durch ein Klima-Backcasting. D.h. Definition eines realistischen Klimaszenarios für Wien 2050/2060 (Basis eines der IPCC-Szenarien).
- Davon ausgehend definieren: Was ist heute notwendig, um mit den erwarteten künftigen Klimaphänomenen umzugehen. Dabei nicht nur die Hitze in den Blick nehmen, sondern Klimafolgen als Ganzes (basierend auf den Klassifikationen der EU-Taxonomie zu Klimagefahren). D.h. es muss auch um Starkregen, Sturm etc. gehen. Das wäre die Basis für ein umfassendes Klimaanpassungskonzept.
- Wichtig für realistische Szenarien: Exakte, präzise Messungen des Stadtklimas, hier braucht es entsprechende Vertiefungen. Über diese Szenarientwicklung und präzisen Messungen schafft Wien die Rahmenbedingungen, um den von der EU-Taxonomie-VO verpflichtend erforderlichen Risiko- und Vulnerabilitätsbewertungen von Standorten und Investitionen (für Unternehmen, Einrichtungen der Stadt Wien, Gesundheitseinrichtungen etc.) leichter nachkommen zu können – d.h. mühsame und kostspielige Projektbewertungen können vermieden werden. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass im Hinblick auf die Betroffenheit von Hitze eine räumlich differenzierte Betrachtung erfolgt, die sozioökonomische Faktoren berücksichtigt.
- Last but not least: Klärung der Verantwortung (inkl. Ressourcen) für die Umsetzung der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen.

2.5 Carbon Capture and « x »

Auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters erstellte das ABW, federführend dessen Vorsitzender Robert Lechner, ein Policy-Paper zum weiten Feld an Carbon-Capture-Optionen, die je nach Methode zu negativen Emissionen oder zu Netto-Null-Emissionen oder sehr wohl zu – weniger aber doch – CO₂-Emissionen führen. Es enthält Begriffsklärung, eine Übersicht über sowohl technische als auch natürliche Kohlenstoffsinken und eine Einordnung zu deren Potentialen in Österreich, die in Summe

selbst im optimistischen Fall nicht über zehn Prozent der heutigen THG-Emissionen Österreichs hinausgehen würden. Es enthält einige Empfehlungen an Wien:

- Klarer Fokus auf CO₂-reduzierende Maßnahmen, weil natürliche und technische Senken bestenfalls einen sehr kleinen Teil der Emissionen kompensieren können.
- Unbestritten ist (IPCC etc.), dass Kohlenstoffsinken notwendig sein werden, um das Ziel Klimaneutralität zu erreichen. Carbon Dioxid Removal („negative Emissionen“) und Carbon Capture and Storage werden dazu einen Beitrag leisten müssen, umstritten ist das Ausmaß.
- „Natürliche Senken“ haben Priorität, technisch realisierte Senken erweitern den notwendigen Handlungsspielraum für „nicht vermeidbare CO₂-Emissionen“.
- Wissenschaftliche Klärung des „Wiener Kohlenstoff-Speichers“: Wienerwald, landwirtschaftliche Nutzflächen, Freiflächen, Feuchtgebiete. Auf Wiener Stadtgebiet und im Eigentum der Stadt Wien (außerhalb Wiens).
- Teilnahme an bestehenden und ggf. Entwicklung eigener F&E-Vorhaben zum möglichen Beitrag von CDR, CCS, CCUS für Wien.
- Realistische Einordnung eines möglichen CDR, CCS, CCUS-Beitrags zur Klimaneutralität für Wien im Rahmen der Entwicklung konkreter Absenkpfade, des Klimabudgets etc.

2.6 „Klimapionierstadt“: u.a. Klimaallianzen mit Betrieben

Das Klimapionierstadt-Vorhaben (erstmalige öffentlich-öffentliche Kooperation zw. zehn öst. Städten – darunter Wien – und dem Bund mit dem Ziel der Beschleunigung der Erreichung der Klimaneutralität. Projektstart in Wien: Juni 2023) bietet wertvolle Chancen, gemeinsames Lernen rund um die Transformation hin zur Klimaneutralität zu nutzen und Wissenstransfer zu beschleunigen, sowohl innerhalb der Stadt als auch im Austausch mit Stakeholdern und mit den anderen Pionierstädten. Zu der im Rahmen des Projekts u.a. angestrebte Etablierung von Klimaallianzen mit Betrieben wurde festgehalten:

- Konsens über die Relevanz von Klimaallianzen als wichtigen Baustein für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität.
- Sie soll synergetisch mit bestehenden Partnerschaften und Initiativen mit Wirtschafts- und Umweltbezug wirken, diese ergänzen und verstärken.
- Sichtbarkeit durch Koordination/Überblick über bestehende Angebote/Initiativen (mit) der Stadt, die Unternehmen bei ihrer Transformation zur Klimaneutralität unterstützen und durch Präsentation von Erfolgsbeispielen von Unternehmen, die schon Klimaschutz-Maßnahmen setzen.
- Initiative im Bereich Klima-Fachkräfte/Green Jobs: Stärkere Vernetzung von Aus-/Weiterbildungseinrichtungen mit einschlägigen Angeboten und Wiener Unternehmen, etwa im Bereich Berufsinformation, Praktikumsplätze, Info über Bedarfe etc.